

STADT JEVER


B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ziegelhofgelände"  
(nordöstlicher Bereich)

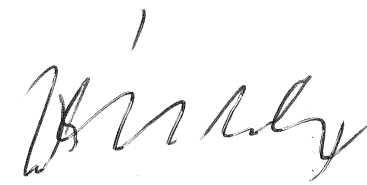
---

Eine Bebauung, entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist nicht zweckmäßig, da eine ausgewiesene Baufläche fast direkt auf der Grenze zum südlich angrenzenden, 3-geschossig bebauten Hausgrundstück liegt. Um eine architektonisch geschlossene Wohnanlage errichten zu können, sollen die geplanten Baukörper in U-Form einander zugeordnet und zur vorhandenen Einfamilienhausbebauung bis auf 1 Geschöß abgetrepppt werden. Der Baukörper links der B 210 liegt innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufläche. Durch die Änderung des Bauteppichs kann insofern eine Bebauung erreicht werden, die aufgrund der harmonischen Abstufung der Geschößhöhe eine gelungenere städtebauliche Lösung darstellt.

Jever, den 11. DEZ. 1979

  
Bürgermeister



  
stv. Stadtdirektor